



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 10.12.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Planen und Bauen

Datum: 01.09.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum: 20.10.2020

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum: 28.10.2020

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum: 23.11.2020

TOP : 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Strandversorgung“
der Gemeinde Ostseebad Binz
9 hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 10.12.2020 über Anregungen zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 23.03.2018, Stand 04.08.2020.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2016 mit Beschluss-Nr. 302-15-2016 die Aufstellung der 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad beschlossen. Die Offenlage ist erfolgt. Die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Gemäß § 1 Abs. 7 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sind die in der Anlage –Abwägungsvorschlag – aufgeführten und fristgemäß vorgebrachten Anregungen zu prüfen und abzuwägen.

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Das Ergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung
Produkt : 05.11.0000
Sachkonto: 56255000


keine haushaltsmäßige Berührung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:


Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: Abwägungsempfehlung keine


.....
Bürgermeister



Amtsleiterin
Planen und Bauen


.....
Ausschussvorsitzender
Ausschuss für Bau,
Verkehr und Umwelt


.....
Ausschussvorsitzende
Betriebsausschuss


.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss




.....
Kai Gardeja
Kurdirektor

Entscheidungsergebnis

1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Gremium:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Sitzung am:

16.09.2020

<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input checked="" type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss: Hauptausschuss
Wiedervorlage: Gemeindevertretung

Ergebnis:

Der Ausschuss Bau, Verkehr und Umwelt beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2020 den Tagesordnungspunkt – 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplan Nr. 29 „Strandversorgung“ hier: Abwägungsbeschluss- von der Tagesordnung zu nehmen. Der Beschlussvorschlag ist auch dem Betriebsausschuss zur Beratung vorzulegen und dann im Bauausschuss zu beraten.

Entscheidungsergebnis:

Beschlussvorschlag zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Gremium:

Tourismusausschuss des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus
--

Sitzung am:

20.10.2020

<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	Ja 11	Nein 0	Enthaltung 0
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt			
<input checked="" type="checkbox"/> abweichender Beschluss			
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen	

überwiesen in den Hauptausschuss
Wiedervorlage:

Ergebnis:

Der Betriebsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung zur 1. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Strandversorgung“ der Gemeinde Ostseebad Binz, Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB entsprechend der beigefügten Anlage 1 durch die Gemeindevertretung am 10.12.2020.